

Firma / Betrieb:

Abteilung:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Zuständiger Arzt:

Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Stand: 17.07.2014

Code: 100604E

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Unfalltelefon:

Ersthelfer:

Energy forte

Flüssiger Intensivreiniger / Konzentrat für die gewerbliche Reinigung

Gefahrenauslöser: Phosphates

Inhaltsstoffe: <15 % Phosphate. <5 % Nichtionische Tenside, Konservierungsmittel: Alkohole, *Allergene*: d-Limonene Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünnten Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Staub, Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

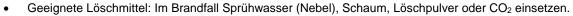
Augenschutz: Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz

Handschutz: keine besonderen Empfehlungen. Körperschutz: keine besonderen Empfehlungen.

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erfor-

derlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

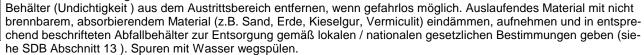
VERHALTEN IM GEFAHRFALL



ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

Verschüttete Mengen aufnehmen.



Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.



ERSTE HILFE

Einatmen: Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Spülung unter fließendem Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang). Facharzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.